Amtsblatt

Stadt Marsberg

40. Jahrgang	Herausgegeben am 27.08.2014	Nummer: 9

Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:

32.	Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn	78
33.	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon – Marsberg – Olsberg sowie des Abschließenden Vermerks der Gemeindeprüfungsanstalt NRW	79
34.	Bekanntmachung über Fundsachen	85

Amtliches Bekanntmachungsorgan
der Stadt Marsberg

HERAUSGEBER:
Bürgermeister
der Stadt Marsberg,
Lillers-Straße 8,
34431 Marsberg

BEZUGSMÖGLICHKEITEN:
Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und bei den Geldinstituten in der Stadt Marsberg.

Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten.
Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Stadt Marsberg **(www.marsberg.de)**

Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn

Die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Kreise Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Detmold, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg und Paderborn findet statt am

Mittwoch, 3. September 2014, 19:00 Uhr
Tagungsort: Hauptstelle Detmold der Sparkasse Paderborn-Detmold, Paulinenstraße 34, 32756 Detmold

Tagesordnung

1. Eröffnung der Verbandsversammlung und Bestimmung der/ des Altersvorsitzenden gem. § 6 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung (ZV-Sa.)
2. Bestellung des Schriftführers und Bestimmung des Mitunterzeichners der Niederschriften sowie ihrer Stellvertreter gem. § 8 Abs. 6 ZV-Sa.
3. Wahl des Vorsitzenden der Verbandsversammlung und dessen ersten und zweiten Stellvertreters gem. § 6 Abs. 1 ZV-Sa.
4. Wahl des Verbandsvorstehers und dessen ersten und zweiten Stellvertreters gem. § 9 Abs. 1 ZV-Sa.
5. Bekanntgabe von Rahmenbedingungen zur Arbeit für den Sparkassenzweckverband
6. Kenntnisnahme des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 13. Juni 2014
7. Wahlen zum Verwaltungsrat der Sparkasse Paderborn-Detmold gem. § 7 ZV-Sa. i.V. mit § 8 Abs. 1 u. §§ 10 - 13 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG)
   - Wahl des vorsitzenden Mitgliedes
   - Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertreter
   - Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters für das vorsitzende Mitglied
   - Wahl des sog. Beanstandungsbeamten und seines Stellvertreters aus dem Kreise der Hauptverwaltungsbeamten der Zweckverbandsmitglieder
8. Wahl der von dem Träger der Sparkasse zu entsendenden Mitglieder der Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe gem. § 5 Abs. 2 a) der Satzung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL-Sa.) und ihrer Vertreter gem. § 5 Abs. 3 SVWL-Sa.
9. Information zur Sparkassen-Finanzgruppe und zur Sparkasse Paderborn-Detmold
10. Verschiedenes

Paderborn, den 31. Juli 2014

gez.
Manfred Müller
Landrat des Kreises Paderborn

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.231,00	941,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		14.419,00	15.183,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.403,95		15.113,79
2. sonstige Vermögensgegenstände	535.625,92		541.127,55
		550.029,87	556.241,34
- davon gegen Gesellschafter Euro 177.746,33 (Euro 179.637,33)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 355.492,67 (Euro 359.274,67)			
Übertrag		566.679,87	572.365,34

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Kapitalrücklage		95.003,46	77.365,49
II. Jahresfehlbetrag		16.763,00-	17.637,97
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	533.239,00		538.912,00
2. sonstige Rückstellungen	11.520,00		11.520,00
		544.759,00	550.432,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		1.645,75
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 1.645,75)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	6.309,76		7.255,58
		6.309,76	8.901,33
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 909,44 (Euro 817,63)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		10.280,00	45.616,24
Übertrag		639.589,22	699.953,03

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		566.679,87	572.365,34
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		72.909,35	97.896,17
C. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	29.691,52
		639.589,22	699.953,03

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		639.589,22	699.953,03
		639.589,22	699.953,03

Bekanntmachung

des Beschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon – Marsberg – Olsberg über die Jahresrechnung des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon – Marsberg – Olsberg für das Wirtschaftsjahr 2012 und die Entlastung des Verbandsvorstehers vom 05.03.2014.

Die Verbandsversammlung beschließt einstimmig gem. § 96 GO NW in Verbindung mit § 18 GkG (eigenbetriebsähnliche Wirtschaftsführung) den Jahresabschluss mit der Schlussbilanz des Zweckverbandes Volkshochschule Brilon – Marsberg – Olsberg für das Wirtschaftsjahr 2012 in der vorliegenden Form und erteilt dem Verbandsvorsteher uneingeschränkte Entlastung.
Der Beschluss wurde vom Hochsauerlandkreis als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 15.07.2014 zur Kenntnis genommen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) der Beschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel der Satzung ist gegenüber dem ZW vorher gerügt und daher die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Brilon, 01. 08. 2014

Reinhold Huxoll
Stellvertr. Verbandsvorsteher
des VHS-Zweckverbandes Brilon – Marsberg - Olsberg

Anlage
Schlussbilanz 2012

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Volkshochschul-Zweckverband Brilon - Marsberg - Olsberg. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2012 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Auditrust GmbH, Dortmund, bedient.

Diese hat mit Datum vom 06.09.2013 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und Lagebericht der

VHS Brilon-Marsberg-Olsberg,

Brilon

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweises für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung

und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Auditrust GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 29.07.2014

GPA NRW

Im Auftrag

Gregor Loges

GPA NRW
Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen

Bekanntmachung
des Abschließenden Vermerks der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die Prüfung des Jahresabschlusses des Volkshochschul-Zweckverbandes Brilon – Marsberg – Olsberg zum 31.12.2012

Der Abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW gemäß § 3 (5) JAP DVO vom 29.07.2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Brilon, 01. August 2014

Reinhold Huxoll
Stellvertr. Verbandsvorsteher
Volkshochschule (Zweckberband)
Brilon – Marsberg - Olsberg

Stadt Marsberg
Der Bürgermeister
Örtl. Ordnungsbehörde
Az.: 32 98 -02

Marsberg, den 25.08.2014

Bekanntmachung

Am Mittwoch, den 24.09.2014 werden am Rathaus/Garagen um **14.00 Uhr** folgende Fundsachen versteigert:

Lfd.Nr.	Fundbuch-Nr.	Fundsache
1	25/2011	Damenrad
2	31/2011	Herrenrad
3	32/2011	Damenjacke
4	33/2011	Sporttasche
5	34/2011	Schmuck u.a. (Hallenbad)
6	38/2011	Regenschirm
7	39/2011	Damenrad
8	40/2011	Herrenrad
9	02/2012	Kinderarmbanduhr
10	03/2012	Damenuhr
11	12/2012	Damenrad
12	19/2012	Reisetasche
13	20/2012	Fahrrad
14	24/2012	Gehstock
15	26/2012	Schmuck u.a. (Hallenbad)
16	28/2012	1 Fahrradreifen
17	31/2012	silbernes Armband
18	37/2012	Gehstock
19	45/2012	silberner Ring
20	46/2012	Jacke
21	49/2012	Damenrad
22	01/2013	Schmuck u.a. (Hallenbad)
23	04/2013	silberne Ringe
24	10/2013	Damenhandschuhe
25	11/2013	Herrenarmbanduhr
26	12/2013	silberne Kette
27	13/2013	goldene Kette
28	18/2013	Fahrrad
29	19/2013	Fahrradschloß
30	25/2013	Fahrrad
31	27/2013	Ring
32	30/2013	Fahrrad
33	33/2013	Schmuck u.a. (Hallenbad)
34	35/2013	Damenrad
35	37/2013	Herrenrad
36	38/2013	Mountainbike
37	41/2013	Fahrrad
38	44/2013	Herrenjacke
39	45/2013	Rennrad

Im Auftrag

Stadt Marsberg
Der Bürgermeister
- Ordnungsamt -

STADT MARSBERG 85 12